

Österreichische Individualisten-Partei – ÖIP - Satzungen

1. Juli 2018

§1) Das Identitätsstatut der Individualisten-Partei

Die Individualisten-Partei ist für die Herstellung der Freiheit jedes Menschen da. Die Individualisten-Partei will alle Menschen aus der Unterordnung unter andere Menschen führen. Die Individualisten-Partei wirkt auf alle Menschen ein, von sich aus jetzt und künftig die Ordnung zu gewährleisten, die das Leben in Freiheit braucht.

Erläuterung

Die angesprochene Befreiung ist politisch/staatlich und materiell/wirtschaftlich gemeint. Es soll das Beherrschen und Befehlen mit einem Staat – dem Gewaltmonopol - beendet werden; und auch die Arbeitsverhältnisse sollen mehr und mehr vom Verhältnis Herr/Untergebener, Arbeitgeber/Arbeitnehmer auf Mitarbeit und Zusammenarbeit umgestellt werden. Das soll über die Köpfe der Menschen ohne Gewalt und Revolution funktionieren.

Nachsatz

Ist die herrschende Klasse zum Sozialismus nicht fähig und muss dazu gezwungen werden, lässt sich das nur über weitere, die ihrerseits Gewalt ausüben, erreichen. Werden Herrschende mit anderen Gewaltausübenden ersetzt, bilden sie erst recht wieder eine herrschende, gewaltausübende Klasse. Für das Bessere sind Herrschende und Beherrschte gleichzeitig zu gewinnen, ohne jemand zum Feind zu machen.

Die Utopie, von der gesprochen wird, sollen jene einmal leben, die schon heute sind. Was macht es, dass diese Menschen einmal nicht unterworfen sein werden und dass es keine mehr geben wird, die ihre Unterwerfung bewerkstelligen?

Dass es anders gemacht wird. Die Individualisten-Partei ist ein Instrument um das zu erreichen.

Die Individualisten-Partei will über demokratische Wahlen in politische Ämter gewählt werden und dort Machtverzicht in verantworteter Weise durchführen. Beim Organisieren soll Beherrschen Koordination weichen.

Niemand ist zu opfern.

§2) Die Individualisten-Partei und die Österreichische Individualisten-Partei

Die Individualisten-Partei ist eine nichtnationale Partei. Sie ist keinem Staat zugehörig. In einem Staat konstituiert sich die Individualisten-Partei entsprechend nationalem Recht als politische Partei, als Verein, als loser Zusammenschluss – oder sie existiert bloß in den Köpfen der Menschen, weil sie von der Individualisten-Partei und ihren Zielsetzungen erfuhren. Die Individualisten-Partei kann sich als solche nirgends anmelden. Es gibt sie einfach so.

Die Österreichische Individualisten-Partei – ÖIP - ist eine offizielle politische Partei in Österreich. Die Österreichische Individualisten-Partei ist eine Teilorganisation der Individualisten-Partei. Sie ist die öffentlich-rechtliche Verwirklichung der Individualisten-Partei in Österreich.

Jeder, der einer Teilorganisation der Individualisten-Partei angehört, gehört der Individualisten-Partei an. Die Individualisten-Partei wird über ihre Mitglieder in ihren Teilorganisationen über- bzw transnational wirksam. Hat ein Land keine bekannten Individualisten-Partei-Mitglieder, nehmen Mitglieder der Individualisten-Partei in anderen Ländern auf die Interessen dieses Staates und seiner Bewohner nach Möglichkeit dennoch Rücksicht.

§3) Mitgliedschaft

§3.1) Aufnahme in die ÖIP

Die Aufnahme in die Österreichische Individualisten-Partei erfolgt bis auf weiteres durch den Parteigründer persönlich.

Die Bedingungen für die Aufnahme sind:

+) Man lernt sich vor der Aufnahme kennen. Dazu führt man Gespräche. Man stellt sich gegenseitig vor. Man bespricht die Individualisten-Partei und ihre Ziele, Freiheit und Ordnung. Man wird sich klar, was man mit einer Mitgliedschaft in der Partei will. Man klärt, was man zu geben bereit ist, und was man erwartet. Man findet sich vor einem Eintritt und weiß was man tut.

+) Man kennt das Parteiprogramm

+) Man hat die Statuten gelesen und stimmt ihnen zu.

Aufnahmewerber und Aufnahmewerberinnen schreiben sodann an die Mitgliederverwaltung der Individualisten-Partei und bitten um ihre Aufnahme in die Österreichische Individualisten-Partei.

Die Mitglieder werden mit Name und Kontaktdaten im Mitgliederverzeichnis eingetragen. Sie bestimmen, was davon einsehbar ist. Man kann zusätzlich einen Alias wählen.

§3.2) Bescheinigung der Mitgliedschaft

Mitglieder erhalten eine schriftliche Bestätigung ihrer Mitgliedschaft.

Die Mitgliederverwaltung stellt nach Verlangen einen Mitgliedsausweis aus und führt auch darüber Evidenz. Der Mitgliedsausweis ist bei Beendigung der Mitgliedschaft zurück zu geben und wird vernichtet.

Die Mitgliederverwaltung gibt Mitgliedern Auskunft darüber, ob eine namentlich genannte Person Mitglied ist.

Dabei prüft sie zuerst die Mitgliedschaft der Anfragenden und erteilt im zutreffenden Fall die gewünschte Auskunft.

§3.3) Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied

Parteimitglieder der Österreichischen Individualisten-Partei können jederzeit ihre Mitgliedschaft in der Partei beenden. Dazu richten sie ein solches Schreiben an die Mitgliederverwaltung und geben ihren Austritt bekannt. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung, der die Austrittserklärung in Kopie beiliegt. Sie wurden aus der Liste der Parteimitglieder ausgetragen und ihre Mitgliedschaft ist beendet.

Für die Historie bleiben ihre Daten mit Eintritts- und Austrittsdatum gespeichert.

Sie können später erneut in die Individualisten-Partei aufgenommen werden.

§3.4) Mitgliederverzeichnis

Das Mitgliederverzeichnis wird derzeit vom Parteigründer Georg Karall geführt.

§3.5) Parteigericht, Parteiausschluss und öffentliche Gerichte

Da Gericht und Ausschließen eine Sache von Stärkeren ist, entfallen diesbezügliche Bestimmungen für die Österreichische Individualisten-Partei. Parteimitglieder bekennen sich mit ihrer Mitgliedschaft bei der Individualisten-Partei zu den Zielen der Partei: die sind: Freiheit für alle und die Verlässlichkeit jedes Menschen. Das Ziel der Individualisten-Partei ist die Integrität aller Menschen, also auch aller ihrer Mitglieder. Andere Ordnung gebende Bestimmungen können mit künftigen Änderungen und Erweiterungen der Statuten gegeben werden.

Mitglieder der Individualisten-Partei trauen sich eigene Urteile zu.

Einer Entscheidung eines ordentlichen Gerichts folgt die Österreichische Individualisten-Partei inhaltlich nicht jedenfalls. Sie behält sich immer ein eigenes Urteil vor, welches das staatliche Gericht bestätigt oder nicht. Entscheidungen staatlicher Gerichte folgt die ÖIP entsprechend den Gesetzen des Landes jedenfalls äußerlich, auch wenn dem Urteil inhaltlich nicht zugestimmt wird.

Gerichte stellen das Fehlen von Menschen fest. Die handelnden Personen in den Gerichten sind ebenfalls Menschen. Auch sie sind von der Möglichkeit zu fehlen und falsche Entscheidungen zu treffen nicht auszunehmen.

Die Individualisten-Partei strebt die freie Gesellschaft an. In der freien Gesellschaft gewährt jeder Einzelne von sich aus allen anderen das Recht. So es der freien Gesellschaft ermangelt und es zu Unrecht und Opfern kommt, ist jedes Mitglieder und jeder Wähler der Österreichischen Individualisten-Partei dazu angehalten, Zivilcourage zu haben. Menschen, die sich selbst nicht helfen können, ist zu helfen. Dafür sind – so der eigene Einsatz nicht ausreicht oder die Gefahr zu groß ist – im Weiteren die vorgesehenen öffentlichen Rechtswege, welche auch den Einsatz staatlicher Gewalt sich bringen können, in Anspruch zu nehmen. Das betrifft Angelegenheiten innerhalb der Partei und außerhalb der Partei.

Bei Angelegenheiten in der Partei steht außerdem das Mittel, weitere Mitglieder auf einen Missstand aufmerksam zu machen und gemeinsam zu handeln um ihn zu beenden, zur Verfügung.

§4) Organisation

Die Österreichische Individualisten-Partei existiert, so sie Mitglieder hat.

Die Individualisten-Partei ist überall mit ihren Mitgliedern präsent. Diese Präsenz der Individualisten-Partei ist eine persönliche und keine rechtsverbindliche.

Die Österreichische Individualisten-Partei ist mit dem Vorhanden-Sein von Mitgliedern handlungsfähig.

Die Grundlegende Kommunikationsform der Österreichischen Individualisten-Partei ist der Dialog.

§4.1) Parteivorsitzende und Parteivorstände

Die Österreichische Individualisten-Partei hat nicht notwendigerweise einen Parteivorstand oder eine Parteileitung.

Die Partei-Mitglieder können als Gesamtheit, als regionale Gruppierungen und für Sachbereiche zusammentreten. Sie können für ihren örtlichen oder sachlichen Bereich Vorstände bestimmen. Ein Vorstand konstituiert sich mit einem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern. Stellvertreter müssen nicht notwendigerweise bestellt sein. Dann ist der Vorstand mit dem Vorsitzenden ident.

Vorstände kümmern sich um alle jene gemeinsamen Angelegenheiten, für die sie mit Beschluss bestellt wurden. Die Regeln für jeden Vorstand sind ihm mit seiner Bestellung mitzugeben. Es sind eigene Statuten.

Die Statuten über einen allfälligen Vorstand der Gesamtpartei sind in den Statuten der Österreichischen Individualisten-Partei – hier – enthalten.

§4.2) Der Parteivorstand der Österreichischen Individualisten-Partei - Gesamtpartei

Die Österreichische Individualisten-Partei hat derzeit keinen Parteivorstand für die Gesamtpartei.

§4.3) Das Parteiprogramm der Österreichischen Individualisten-Partei

Das Parteiprogramm der Österreichischen Individualisten-Partei ist vom Parteigründer Georg Karall verfasst. Es kann derzeit von ihm alleine geändert und erweitert werden.

Das Mitwirken weiterer Parteimitglieder am Parteiprogramm ist derzeit über die Kontaktaufnahme mit dem Parteigründer vorgesehen.

Regionale und sachliche Gruppierungen der Österreichischen Individualisten-Partei können sich eigene Zusatz-Programme geben.

§4.4) Die Statuten der Österreichischen Individualisten-Partei

Die Statuten der Österreichischen Individualisten-Partei wurden ihr vom Parteigründer Georg Karall gegeben. Sie können derzeit nur von ihm selbst geändert und erweitert werden.

Das Mitwirken weiterer Parteimitglieder an den Statuten ist derzeit über Kontaktaufnahme mit ihrem Autor möglich.

§4.5) Mitgliederversammlung

Mindestens alle drei Jahre sind Versammlungen aller Mitglieder abzuhalten. Es ist über die Organisation der Partei zu beraten.

Über die Abhaltung der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied vorab zu unterrichten.

§5) Parteivermögen

Für Parteivermögen sind Verantwortliche zu bestellen.

Verantwortliche für Parteivermögen werden von Mitgliederversammlungen bestellt.

In der Regel sind Parteivorstände für Parteivermögen zuständig.

Es ist über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Die Buchführung und Offenlegung über die Einnahmen geschieht jedenfalls im gesetzlich geforderten Umfang.

Jedes Mitglied hat das Recht über Umfang und Verwendung des Parteivermögens der Gesamtpartei und jeder Teilorganisation Auskunft zu erhalten.

Der Parteigründer Georg Karall verwaltet derzeit alleine das Vermögen der Österreichischen Individualisten-Partei.

Erklärung

Solange die ÖIP nicht über die dafür notwendigen Mittel verfügt, kann sie gesetzlichen Forderungen, die mit Kosten verbunden sind, nicht erfüllen. Dazu gehört u.a. die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

§5.1) Einnahmen

Die Österreichische Individualisten-Partei fordert keinen Beitrag von ihren Mitgliedern.

Jede finanzielle oder andere materielle Zuwendung an die Partei ist eine Spende.

Wer mithilfe von Strukturen der ÖIP und ihren Mitgliedern in ein politisches Amt gewählt wird, soll seine Einkünfte mit der Partei und den Unterstützern teilen. Das ist vorher zu besprechen.

Nie kann von der ÖIP als ganze Partei, von einer Teilorganisation der ÖIP oder von einzelnen Mitgliedern der Partei für die Partei ein Kredit aufgenommen werden. Wird der Versuch unternommen, haften die handelnden Personen für den Kredit persönlich. Das geliehene Geld wird nicht Teil des Parteivermögens.

Niemand soll als Privatperson für die Partei- oder Aktivitäten im Zusammenhang mit der ÖIP – einen Kredit aufnehmen.

Es soll niemand an die Partei spenden und sich dabei nicht wohlfühlen.

Für die Individualisten-Partei wird derzeit nur unentgeltlicher privater Einsatz erbracht.

§5.2) Ausgaben

Über die Verwendung der Parteimittel und die Ausgaben beschließen entsprechend den Statuten die bestellten Verantwortlichen. Das sind in der Regel Vorstände.

Der Vorstand kann Personen und Gruppen ein Budget zur Verfügung stellen und das mit Auflagen verbinden.

Ist es für eine Teilnahme der OIP an einer Veranstaltung notwendig dass sie ausreichend Mittel dafür hat, müssen die Mittel dafür vorher vorhanden und im Besitz der Partei sein.

Was sich nicht finanzieren lässt ist nicht zu beginnen oder muss rechtzeitig eingestellt werden. Dafür haften die Verantwortlichen.

§6) Teilnahme an Wahlen und Nominierung von Kandidaten

Die Beschlussfassung der ÖIP über die Teilnahme der Partei bei einer Wahl findet bei einer Vollversammlung der Partei oder ihrer Teilorganisation statt.

§7) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder der Österreichischen Individualisten-Partei haben das Recht informiert zu werden und gleichberechtigt mitzuwirken.

Es ist das Programm der Österreichischen Individualisten-Partei, miteinander zu können und davon am meisten zu profitieren. Es ist für jeden, der sich darauf einlässt, auch ein Wagnis. Letztlich ist es Freundschaft, was die ÖIP für alle will. Das Gelingen des Programmes der ÖIP garantiert niemand.

Jeder wird ermuntert, sich einen Rückzug vom Programm der ÖIP und der Partei offen zu halten.

Kein Parteimitglied hat die Pflicht für die Partei zu werben oder ihr Programm unter die Leute zu bringen. Es ist für die Mitgliedschaft bei der ÖIP genug, mit diesem Programm die eigene politische Identität gefunden zu haben.

Man kann dann die Partei lediglich als Mittel zur Geselligkeit wahrnehmen und dort Freunde haben.

§8) Auflösung der Partei

Lösen sich Teilorganisationen der Partei auf, kann die Gesamtpartei verbliebenes Vermögen mit einem Beschluss übernehmen. Sie kann die Arbeit und das Wirken der Teilorganisation für die Geschichte der Partei dokumentieren, wenn es nicht Private machen.

Die ÖIP ist als Gesamtpartei aufgelöst, wenn sie kein Mitglied hat.

Derzeit, 2018-07-02, hat sie eines.

§9) Parteifarbe: bunt

3 x 5 Farben wechselnd



§10 Abschließend

Das 1. Parteiprogramm vom 2. Jänner 2014 wurde hinterlegt. Es folgten Verbesserungen und weitere Erklärungen. Das Parteiprogramm ist im Internet veröffentlicht. Dort sind auch die Parteistatuten hinterlegt.

<http://oeip.eu/>

Parteigründer

Georg Karall

Anschrift der Partei:

Österreichische Individualisten Partei – ÖIP

Es gibt derzeit kein Parteilokal oder Büro.

eMail: mail@oeip.eu, oeip@gmx.at